

## Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen können im einzelnen sein:

- \* Einstellung des Einsatzes von Dünger, Herbiziden und Pestiziden
- \* Einstellung eines zu frühen oder zu häufigen Mähens der Standorte
- \* Freihalten bestimmter Standorte durch extensive Nutzung Schutz vor Ausgraben und allzu intensivem menschlichen Besuch (Bodenverdichtung, Schädigung der unscheinbaren Jungpflanzen und der Begleitflora)
- \* Einstellung bzw. Rückgängigmachen von Entwässerungen und Trockenlegungen
- \* Minderung des Landschaftsverbrauchs für Siedlung-, Straßen- und Wegebau
- \* Kartierung und Inventarisierung der Bestände

Was kann man als einzelner neben den strikten Beachtung der gesetzlichen Vorschriften denn noch zum Schutz der Lebensräume und Biotope beitragen?

Darüber geben gerne unter anderem folgende Vereine und Organisationen Auskunft:

Deutscher Bund für Vogelschutz (DBV), Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW), Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND), Arbeitskreis Heimische Orchideen (AHO), Hessische Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz (HGON) oder DRK Bergwacht Hessen (DRK-BW-Hessen).